



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 05. NOV. 2021

## Sanierung Blaues Wunder AF1798/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

nach diesseitiger Überzeugung besteht ein Anspruch auf Beantwortung der Anfrage nach § 28 Abs. 6 SächsGemO, nur hinsichtlich Frage 1, nicht jedoch hinsichtlich der übrigen Fragen, da es sich bei den übrigen Fragen nicht um eine „einzelne Angelegenheit“ im Sinne dieser Vorschrift handelt. Nach der einschlägigen Rechtsprechung (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14) erfordert eine einzelne Angelegenheit einen konkreten Lebenssachverhalt. Dieser ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein. Dem gegenüber sind die übrigen Fragen auf Erlangung eines Gesamtüberblicks zum Thema Sanierung „Blaues Wunder“ gerichtet. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Auch daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Die Sanierung einer der wesentlichen Hauptverkehrsadern der Stadt, des Blauen Wunders, hat beträchtliche Auswirkungen für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Menschen vor Ort wollen wissen, ab wann und in welchem Umfang die Brücke saniert wird und auf welche langfristigen Belastungen sie sich einstellen müssen. Die Finanzierung der umfangreichen Instandsetzungsarbeiten ist jedoch noch nicht gesichert. Für die einzelnen Bauabschnitte hatte die Landeshauptstadt Dresden mit einer Förderung des Freistaates Sachsen gerechnet - diese kann allerdings nicht gewährt werden, da das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau durch die zahlreichen Förderanträge aus den Kommunen massiv überzeichnet ist. Fakt ist: Die Sanierung wird Eigenmittel der Stadt in Millionenhöhe erfordern. Und dennoch braucht es eine deutliche finanzielle Beteiligung über Fördermittel. Die eine Million Euro für 2021/22 aus Mitteln der Denkmalpflege seitens des Landes kann diesbezüglich nur der Anfang sein. Hierzu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. **Im aktuellen Haushalt des Freistaates Sachsen sind insgesamt 1 Mio. Euro für die denkmalgerechte Sanierung des Blauen Wunders enthalten. Hierzu war seitens der Landeshauptstadt Dresden ein Fördermittelantrag bis zum 30. September 2021 beim Land einzureichen. Konnte die Frist seitens der Stadt Dresden eingehalten werden? Wann kann die Landeshauptstadt über das Geld verfügen?“**

Der Förderantrag für den denkmalbedingten Mehraufwand bei der Sanierung der Loschwitzer Brücke wurde beim Landesamt für Denkmalpflege fristgerecht eingereicht. Ein Termin zur Bewilligung der Zuwendung ist nicht bekannt.

2. **„Mit den o.g. Fördermitteln des Landes sollen v.a. Maßnahmen mit besonders hoher Priorität durchgeführt werden.**

- a. **Sind hierfür bereits die notwendigen Ausschreibungen erfolgt?**
- b. **Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?**
- c. **Welche Einschränkungen haben die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Pylonfüße zur Folge und wie lange werden diese nach jetzigem Stand andauern?“**

- a. Ja, die Ausschreibung ist veröffentlicht.
- b. Die Arbeiten sollen im Zeitraum März bis November 2022 ausgeführt werden.
- c. Alle Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung einer zweispurigen Verkehrsführung für den Kfz-Verkehr auf dem Bauwerk durchzuführen. Eine Vollsperrung ist nur für die Phase der Instandsetzung der Übergangskonstruktionen und Fahrbahnen im Rampenbereich vom 25. Juli 2022 bis 19. August 2022 und den Auf- und Abbau des Leitelementes zum Schutz der Gerüste in einer Nacht- oder Wochenendsperrung im Juni und September 2022 vorgesehen.

3. **„Im September 2021 fand die plänmäßige einfache Brückenprüfung statt.**

- a. **Liegen die Ergebnisse der Untersuchung bereits vor? Falls ja, wurden Zustandsverschlechterungen festgestellt? Falls dies zutrifft, bitte Auflisten nach Bauteilen.**
- b. **Fand in diesem Zusammenhang auch die Sonderprüfung akut geschädigter Bauteile statt? Falls ja, was hat die Untersuchung ergeben?**
- c. **Wie lange wird die Brücke im gegenwärtigen Zustand unter Berücksichtigung bisheriger Messergebnisse, der Auswertung der vorangegangenen Prüfberichte und unter Berücksichtigung der bisher getätigten Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung stehen?“**

- a. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen noch nicht vor. Sie werden im ersten Quartal 2022 erwartet.
- b. Bei der Bauwerksprüfung wurden auch akut geschädigte Bauteile berücksichtigt. Signifikante Veränderung wurden nicht festgestellt. Für eine detaillierte Auswertung ist der Prüfbericht abzuwarten.
- c. Aufgrund des desolaten Erhaltungszustandes ist eine seriöse Prognose der Restnutzungsdauer nicht möglich. Nur mit Umsetzung der weiteren geplanten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen kann der langfristige Erhalt des Blauen Wunders gesichert werden.

**4. „Finden aktuell Gespräche zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen und/oder dem Bund statt, um weitere Finanzierungsmöglichkeiten die Sanierung des Blauen Wunders betreffend zu beraten?“**

Mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr fand eine Abstimmung zur Bewilligung des bereits 2019 eingereichten Antrages zur KStB-Förderung statt. Für das erste Halbjahr 2022 wurde ein Zuwendungsbescheid mit einem Fördersatz von 50 Prozent in Aussicht gestellt. Die aus der verringerten Förderung resultierenden erhöhten Eigenmittel werden bei der Planung des kommenden Haushalts berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert